

c/o.
Caritasverband Herten e.V.
Hospitalstraße 13
45699 Herten
Telefon 02366 304-0
Fax 02366 304-400



Hermann-Schäfers-Stiftung

Hermann-Schäfers-Stiftung

Förderrichtlinien für das Jahr 2025
(Stand: April 2024)

1. Was bedeutet „Förderung der caritativen Arbeit in Herten“?

- Gefördert werden können
 - Neue und bestehende caritative Projekte
 - Neue und bestehende caritative Dienste
 - Bestehende und neue caritative Einrichtungen
- Die caritativen Zwecke müssen Menschen in Herten zu Gute kommen (Kinder und Erwachsene).
- Die Stiftung kann in einem Jahr ein Schwerpunktthema festlegen.

1. Ziele der geförderten Arbeit können sein:

- Selbsthilfe stärken
 - Zum Beispiel Stärkung pflegender Angehöriger
 - Zum Beispiel Unterstützung von Selbsthilfegruppen
- Benachteiligungen entgegenwirken
 - Zum Beispiel Verbesserung von Wohnumfeldern
 - Projekte und Dienste für Menschen, die durch mangelnde Förderung der Begabung, unzureichende materielle Rahmenbedingungen und fehlende gesellschaftliche Akzeptanz an der vollen Entfaltung ihrer Persönlichkeit gehindert sind.
- Notlagen bekämpfen
 - Notlagen, die zum Beispiel hervorgerufen sind durch Arbeitslosigkeit, Überschuldung und Wohnungsverlust.
- Körperliche, seelische und psychische Gesundheit fördern
 - Zum Beispiel durch Beratung bei Sucht- und/oder Drogenerkrankung.
 - Zum Beispiel durch Vorbeugung vor körperlicher, seelischer und psychischer Erschöpfung.
- Soziale Mitwirkung fördern.
 - Zum Beispiel durch Gewinnung neuer Ehrenamtlicher.
 - Durch die fachliche Begleitung von Ehrenamtlichen.
- Intellektuelle, emotionale und soziale Fähigkeiten fördern.
 - Zum Beispiel durch Förderung der verbalen und nonverbalen Kommunikation, sowie der musischen, kulturellen und intellektuellen Fähigkeiten von Kindern und Erwachsenen.

- Zusammenleben fördern und Gemeinschaft möglich machen.
 - Zum Beispiel von Menschen mit und ohne Behinderungen
 - Zum Beispiel von Menschen unterschiedlicher Nationalitäten und Religionen.
- Menschen begleiten
 - Zum Beispiel schwerstkranke Sterbende
 - Menschen, bei denen keine Aussicht auf Heilung und Genesung ihrer körperlichen, psychischen und seelischen Krankheiten besteht.

2. Welche Kosten können gefördert werden?

- Es können Personal- und Sachkosten gefördert werden.

3. Welche Methoden zur Erreichung der Förderziele sind denkbar?

- Als Methoden, die Förderziele zu erreichen, sind denkbar:
 - Kampagnen
 - Präventive Arbeitskonzepte
 - Einzelfallhilfe
 - Gruppenarbeit
 - Milieu- und Gemeinwesenarbeit.
- Maßgebend für die Wahl der Methoden sollten die Aussichten auf Erfolg sein, die Förderziele zu erreichen.

4. Wer kann Förderanträge stellen?

- Alle gemeinnützigen Organisationen in Herten.
- Überörtliche gemeinnützige Organisationen, die für Menschen in Herten caritative Arbeit leisten.

5. Wie kann ein Antrag gestellt werden?

- Ein Förderantrag wird mit einem Antragsformular „Förderantrag an die Hermann-Schäfers-Stiftung“ gestellt (siehe Anlage!)
- Der Antragsteller stellt die Kosten des Gesamtprojektes dar und weist aus, welche Kosten nicht gedeckt sind.

6. Wie müssen die Fördermittel verwendet werden?

- Die Fördermittel müssen zur Finanzierung der ungedeckten Kosten verwendet werden.
- Im Formblatt zur Antragstellung unterschreibt der Antragsteller, dass die Fördermittel ausschließlich zu diesem Zweck verwendet werden.

7. Welche Fristen gibt es für die Antragstellung?

- Antragsfrist für das Förderjahr 2025 ist der 15.01.2025.
- Die Entscheidung des Kuratoriums erfolgt Ende März 2025.

8. Nachweis über die geförderte Arbeit

- Der Antragsteller berichtet in geeigneter Form über die Ergebnisse der geförderten Arbeit.
 - Zum Beispiel in Form eines kurzen schriftlichen Berichtes oder einer kurzen Präsentation beim jährlichen Stiftertag.
- Alle geförderten Projekte werden in einer Stiftungsinfo vorgestellt.

Ansprechpartner:



Jan Hindrichs

Hermann-Schäfers-Stiftung

c/o Caritasverband Herten e.V.
Hospitalstraße 13
45699 Herten
Tel: 0 23 66 – 304-0
Fax: 0 23 66 – 304-400

www.hermann-schaefers-stiftung.de
e-mail: info@hermann-schaefers-stiftung.de



Christiane Behrendt

Stiftungskonto:

Darlehnskasse Münster e.G.
BIC: GENODEM1DKM
IBAN. DE72400602650000024600

Herten, im April 2024